



Niederschrift

über die

3. Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 23. Februar 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle jun.

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Hackenberg Achim
Mitglied	Holzmann Franz
Mitglied	Kugelmann Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Kleiber Michael

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

3/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.02.2023
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 02.02.2023 Nr. 2 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/2	RuheForst bei der Moosburg in Haselbach
------------	---

3/2.1	Änderung Flächennutzungsplan - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	---

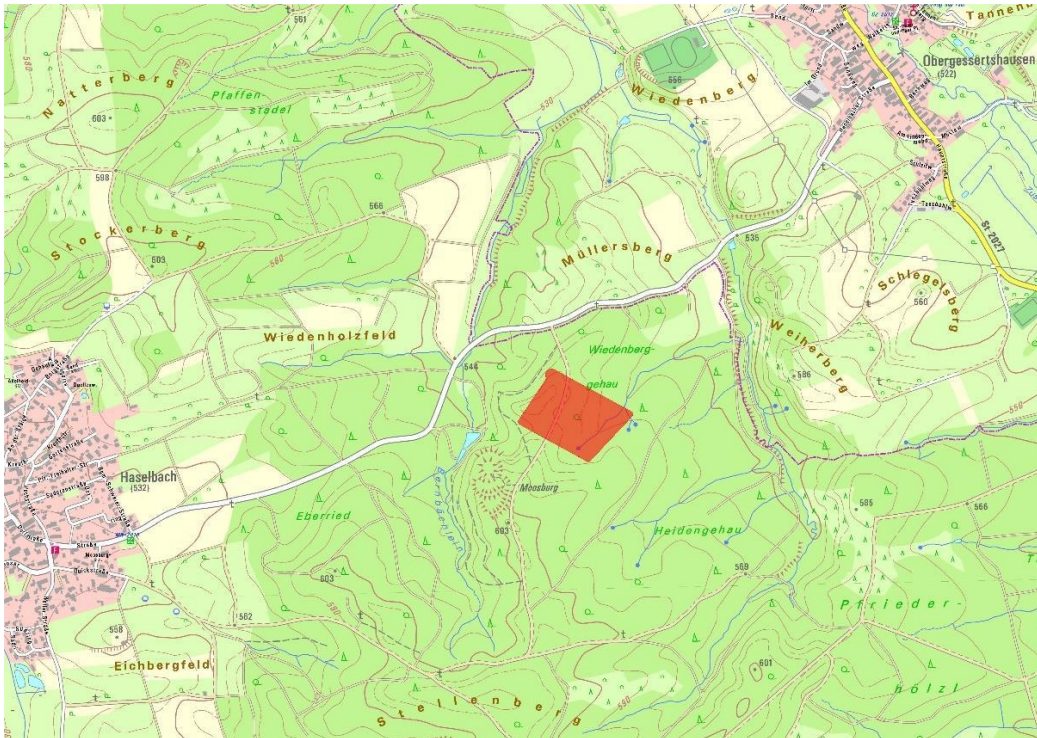
Sachverhalt:

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Veränderungen und der großen Mobilität der Menschen werden seit geraumer Zeit zunehmend naturnahe Bestattungsformen mit geringen bis keinem Pflegeaufwand als Alternative zu den klassischen Friedhöfen gewünscht und auch angefordert. Um dem steigenden Interesse, auch der Bürger der näheren Umgebung, gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Eppishausen ergänzend zu den klassischen Friedhöfen auch einen RuheForst als alternative, naturnahe Bestattungsform anbieten. Der Träger dieses Vorhabens wird die Gemeinde Eppishausen sein, während der Forstbetrieb Fugger als Eigentümer die Flächen bereitstellt und gleichzeitig als Erfüllungshilfe für die Gemeinde Eppishausen tätig wird.

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche östlich des Ortsteils Haselbach der Gemeinde Eppishausen als RuheForst auszuweisen.

Mit dem im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine städtebaulich verträgliche Gebietsentwicklung, unter Berücksichtigung der Verträglichkeit für Landschaft und Natur, zu sichern.

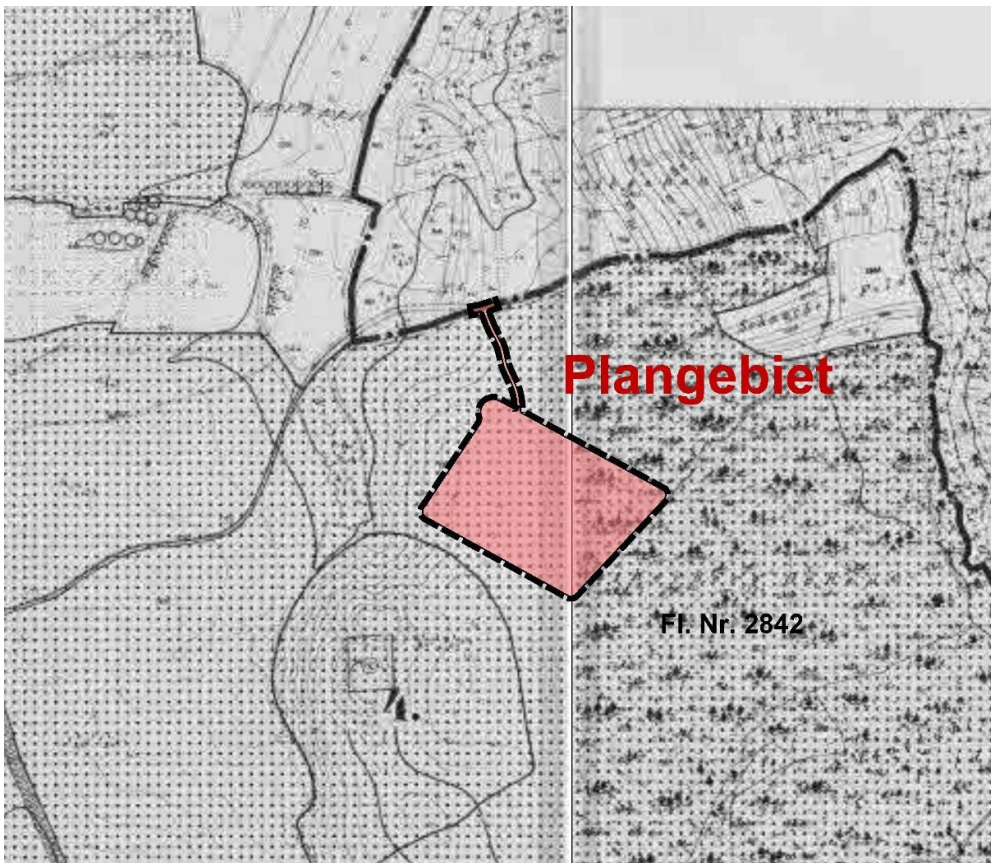
Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km östlich des Ortsteils Haselbach, südlich der Ortsverbindungsstraße Haselbach-Obergessertshausen innerhalb der ausgedehnten Fuggerschen Wäldern gelegen.



Übersichtsplan - unmaßstäblich

Das antragsgegenständliche Baugebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,46 ha.

Der Planbereich ist in nachfolgendem Ausschnitt des gültigen Flächennutzungsplans dargestellt.



Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan- unmaßstäblich

Der im Parallelverfahren vorliegende Bebauungsplan "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" ist als nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen. Somit wird im Parallelverfahren zum vorliegenden Bebauungsplan "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" Gemeinde Eppishausen das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" Gemeinde Eppishausen als Sonstiges Sondergebiet.

Art der baulichen Nutzung - SO Sonstiges Sondergebiet RuheForst

Sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) Zweckbestimmung: RuheForst.

Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 2842 Teilfläche (Gemarkung Haselbach)

Fl. Nr. 750 Teilfläche Ortsverbindungsstraße (Gemarkung Obergessertshausen)

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/2.2	Änderung Flächennutzungsplan - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" als Sonstiges Sondergebiet Gemeinde Eppishausen bestehend aus Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung jeweils in der Fassung vom 23.02.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" gemäß § 3 Abs. 1 öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

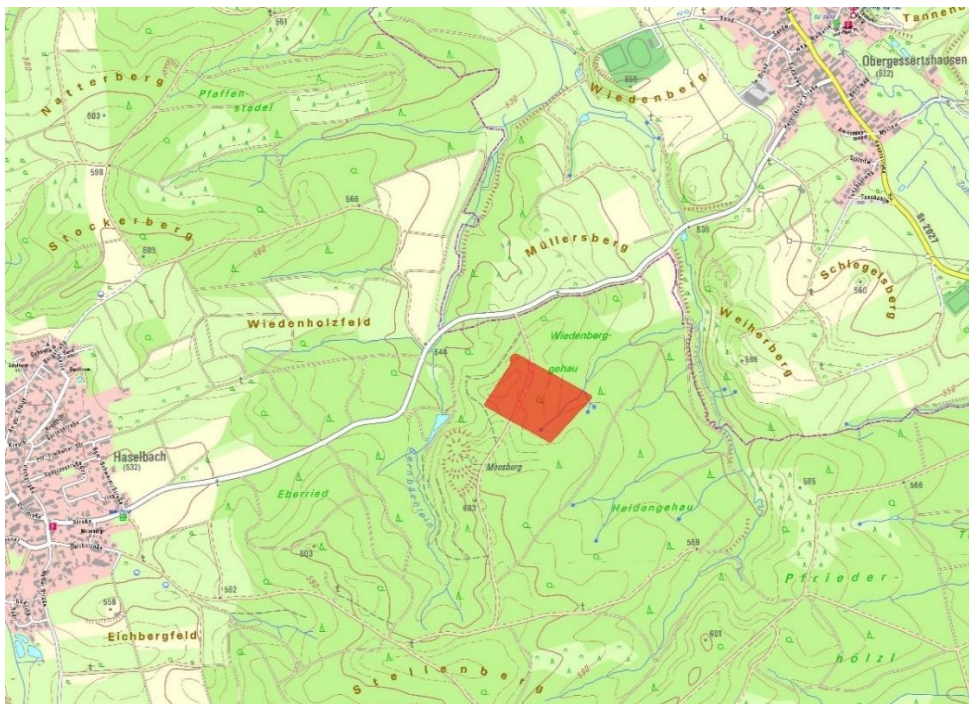
Sachverhalt:

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Veränderungen und der großen Mobilität der Menschen werden seit geraumer Zeit zunehmend naturnahe Bestattungsformen mit geringen bis keinem Pflegeaufwand als Alternative zu den klassischen Friedhöfen gewünscht und auch angefordert. Um dem steigenden Interesse, auch der Bürger der näheren Umgebung, gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Eppishausen ergänzend zu den klassischen Friedhöfen auch einen RuheForst als alternative, naturnahe Bestattungsform anbieten. Der Träger dieses Vorhabens wird die Gemeinde Eppishausen sein, während der Forstbetrieb Fugger als Eigentümer die Flächen bereitstellt und gleichzeitig als Erfüllungshilfe für die Gemeinde Eppishausen tätig wird.

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche östlich des Ortsteils Haselbach der Gemeinde Eppishausen als RuheForst auszuweisen.

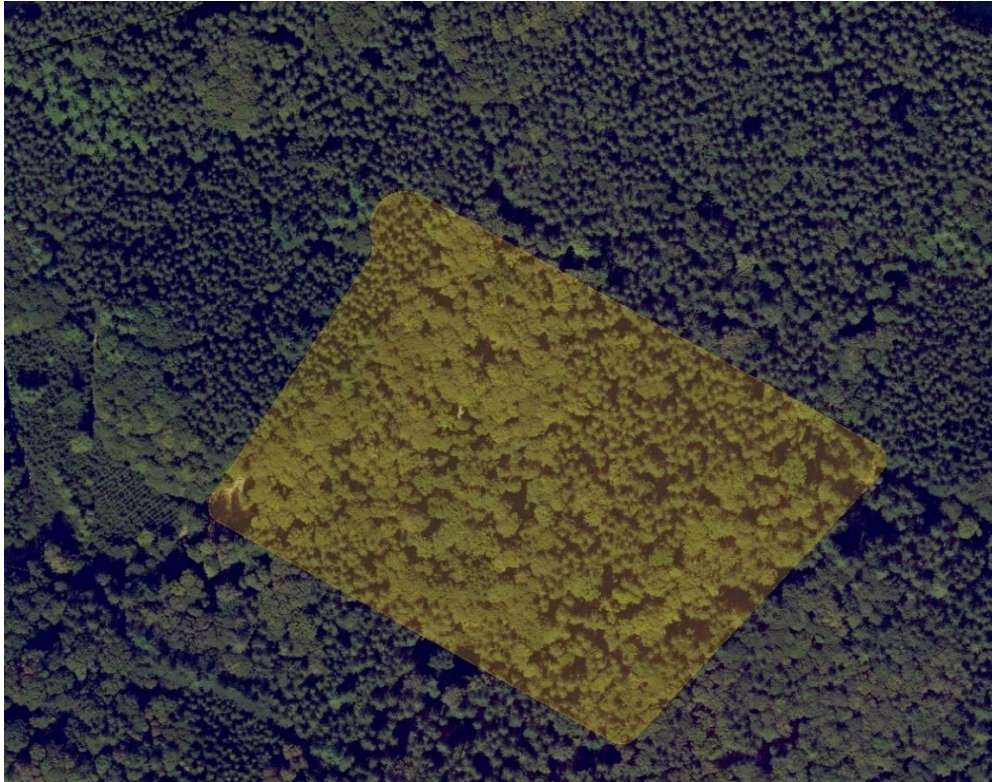
Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine städtebaulich verträgliche Gebietsentwicklung, unter Berücksichtigung der Verträglichkeit für Landschaft und Natur, zu sichern.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km östlich des Ortsteils Haselbach, südlich der Ortsverbindungsstraße Haselbach-Obergessertshausen innerhalb der ausgedehnten Fuggerschen Wäldern gelegen.

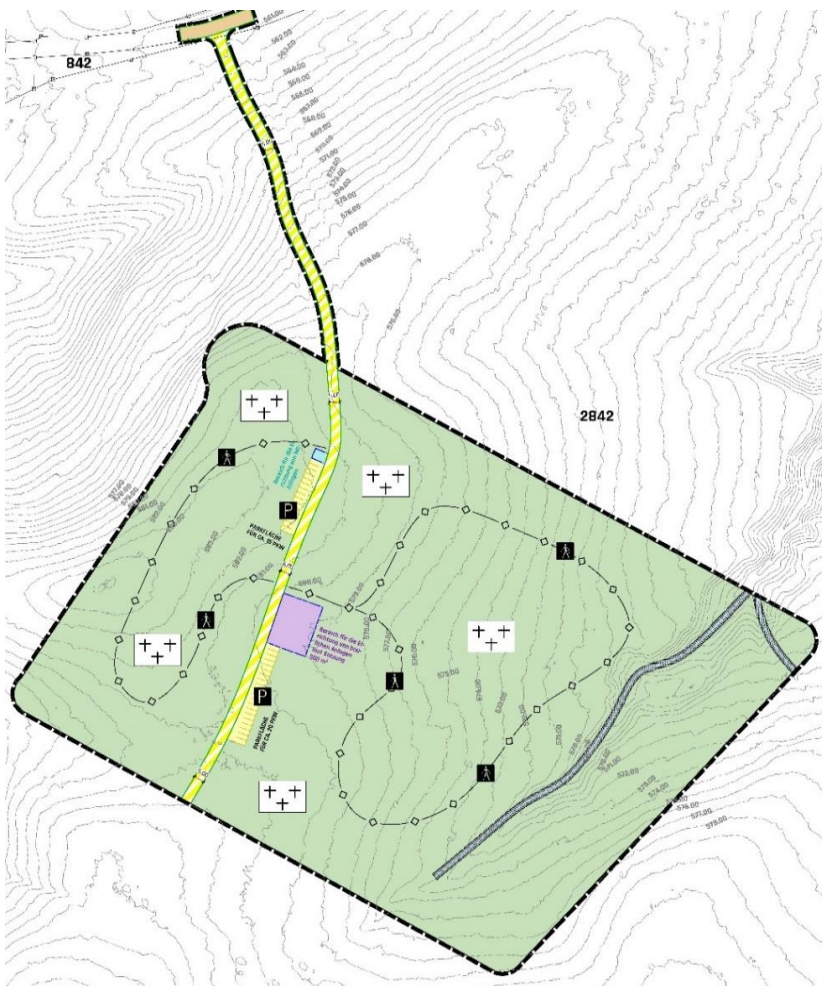


Übersichtsplan - unmaßstäblich

Das antragsgegenständliche Baugebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,46 ha



Ausschnitt aus der Flurkarte mit Luftbild - unmaßstäblich



Ausschnitt aus der Bebauungsplanzeichnung - unmaßstäblich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" Gemeinde Eppishausen als Sonstiges Sondergebiet.

Art der baulichen Nutzung - SO Sonstiges Sondergebiet RuheForst

Sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) Zweckbestimmung: RuheForst.

Die Flächen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche mit Zweckbestimmung RuheForst festgesetzt sind, dienen der Beisetzung von Aschen verstorbener Gemeindeglieder und der Beisetzung von Aschen verstorbener Personen, die oder deren Angehörige ein Nutzungsrecht zur Bestattung im RuheForst erworben haben.

Der Friedhof ist ausschließlich für Urnenbeisetzungen vorgesehen .

Innerhalb des RuheForstes ist die natürliche Umgebung (Wald- und Wegebestand) zu erhalten.

Die Flächen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Fläche für Wald mit Zweckbestimmung Erholungswald festgesetzt sind, verbleiben weiterhin in der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 2842 Teilfläche (Gemarkung Haselbach)

Fl. Nr. 750 Teilfläche Ortsverbindungsstraße (Gemarkung Obergessertshausen)

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/2.4	Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" als Sonstiges Sondergebiet Gemeinde Eppishausen bestehend aus Satzung und Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 23.02.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/3	Aufstellung des Bebauungsplans "Weiherstraße" Gemeinde Eppishausen
------------	--

3/3.1	Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Die Aufforderung zur Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange erging am 19.12.2022. Als Rückäußerungstermin wurde angegeben: Frist: 1 Monat (entsprechendes Aufforderungsschreiben ist beigelegt).

Eine Liste der zur Stellungnahme aufgeforderten Träger öffentlicher Belange ist beigelegt.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bei der öffentlichen Auslegung vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB sind **keine** Einwände, Hinweise und Anregungen eingegangen.

Die einzelnen Stellungnahmen befinden sich in der Anlage 1.

Beschluss:

Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen, Anlage 1) vorgenommen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse sind als redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des Bebauungsplans "Weiherstraße" - Gemarkung Eppishausen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/3.2	Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Weiherstraße" Eppishausen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen beschließt den Bebauungsplan "Weiherstraße" - Gemarkung Eppishausen in der Fassung vom 22.09.2022 mit redaktionellen Ergänzungen vom 23.02.2023 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Weiherstraße" - Gemarkung Eppishausen in der Fassung vom 22.09.2022 mit redaktionellen Ergänzungen vom 23.02.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/4	1. Erweiterung Baugebiet "Haselbach Süd"
------------	--

3/4.1	Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Architekt Glogger erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen.

Die einzelnen Stellungnahmen befinden sich in der Anlage 2.

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen, Anlage 2) vorgenommen. Aus der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse sind als redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des Bebauungsplans "1.Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd" - Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/4.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Abwägung, aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen, billigt der Gemeinderat den 2. Entwurf des Bebauungsplans "1.Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd" - Gemeinde Eppishausen, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Satzung sowie Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.02.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

- Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).
- Außerdem wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt werden.
- Darüber hinaus wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/5	Bauantrag Neubau Heizungsgebäude mit Lager- und Unterstellhalle auf Fl-Nr. 46, Gemarkung Eppishausen
------------	---

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Nieberle informiert über den eingegangenen Bauantrag im Bereich des Bebauungsplanes „Weiherstraße“ auf Fl-Nr. 46 der Gemarkung Eppishausen. Der

Bauwerber hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes, deshalb wird die Baugenehmigung im Freistellungsverfahren erteilt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3/6	Antrag Fischereiverein Haselbach - Verlängerung des Pachtvertrages für das Gewässer Hasel und Westerbach auf FI-Nr. 215 u. 277, Gemarkung Haselbach
------------	---

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Fischereivereins Haselbach e.V. vom 30.01.2023 bezüglich der Pachtverlängerung für das Gewässer Hasel und Westerbach auf FI-Nr. 215 und 277 der Gemarkung Haselbach. Der Pachtvertrag endet am 31.05.2023 und soll um 10 Jahre zu den bekannten Bedingungen verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem so zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3/7	Bauvoranfrage Bau einer 100 kW Biogasanlage und eines Rindermaststalles auf FI-Nr. 325, Gemarkung Eppishausen
------------	---

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da vor der Abstimmung über das Bauvorhaben noch diverse Punkte abzustimmen und zu klären sind.

3/8	Anfragen / Auskünfte
------------	----------------------

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Susanne Nieberle lädt das Gremium zur Infoveranstaltung „Gründung eines Regionalwerkes“ ein. Per Email wird die Einladung noch an alle Gemeinderäte verschickt.

Ebenfalls berichtet Sie, dass nun ein Termin mit Herrn Graf vom Amt für ländliche Entwicklung zur Besprechung des Gemeindeentwicklungskonzept stattfindet.

Gemeinderat Jürgen Gumpinger weist auf den regen Auto- und LKW Verkehr auf der Radwegverbindung Weiler – Haselbach hin. Die Polizei wird informiert, hier sollen Kontrollen durchgeführt werden.

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Georg Eberle jun.
Schriftführer